

Wochentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke
Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 31. Mai 1826.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

Nach einer Verfügung des k. Steuer-Collegiums vom 6. May No. 4347 wird andurch zu Erläuterung des §. 8. des Accise-Gesetzes bekannt gemacht, daß die Schlachtaccise von 3. fl. — nur von einem Stier bis zu 3. Jahren zu beziehen, dagegen für jeden Ochsen über 3. Jahre die Schlachtaccise, welche das Gesetz auf Mastochsen gelegt hat, mit 4. fl. — anzusehen sey.

Hienach haben sich die Orts-Vorstände genau zu achten und den Ausstellern der Viehurkunden, den Fleischhauern, den Metzgern, den Acciseeinbringern und ihren Amtsuntergebenen die erforderliche Belehrung und gemessene Weisung zu ertheilen, auch sind sie auf die nachtheiligen Folgen einer dissalfigen Versäumniß, oder Gesetzes-Übertretung aufmerksam zu machen.

Neuenbürg, den 20. May 1826.

K. Oberamt,
Dörner.

Neuenbürg. (Pflasterarbeit.) Von der hiesigen Stadt wird die Pflaster-Arbeit von ungefähr 300. decimal Ruthen am Samstag den 3. Juny d. J. Nachmittags um 2. Uhr im Abstreich accordirt, wobei sich die Liebhaber auf dem hiesigen Rathhause einstellen können, den 13. May 1826.

Stadt-Schultheissen Amt.

Neuenbürg. (Fahrniß-Versteigerung.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, am Mittwoch den 14. Juny d. J. und an den folgenden 2. Tagen eine öffentliche Fahrniß-Versteigerung abzuhalten, wozu folgende Gegenstände ausgesetzt werden, und zwar:

am 1. Tag.

1. An Pretiosen, 1. goldene Repeating-Uhr mit Kette und Petschaft. 1. Frauenzimmer-Uhr, samt goldenen Haken. Mehreres modern fashionirtes Silbergeräth. 2. silberplattirte Leuchter. ½ Duzend Besteck mit schwernen Zwingen.

Kleider n. Herren- und Frauenzimmer-Kleider, worunter namentlich ziem-

lich Leibweisszeug.

Waffen. 1. Flinte und 1. Hirschfänger.

Bettgewand. 1. vollständiges beinahe noch ganz neues Bett mit Matraze.

Am 2. Tag.

Leinwand. Bett- und Tisch-Weisszeug, welsch letzterer theils ganz neu, theils wenig gebraucht ist. 4. weisse Bettüberwürf. Bergallene Fenster-Vorhänge mit Franzen.

Schreinwerk. 1. gepolsterter Sopha mit 12. gepolsterten Sesseln, 12. weitere gepolsterte Sesseln, 2. geschliffene Pfeilerkästchen, 1. großer runder geschliffener Tisch. 2. geschliffene Bettladen mit Haken, 2. Nachttischen, 1. geschliffener einfacher Kleiderkasten, 1. großer und 1. kleiner Koffer, 1. Bücher-Kasten.

Am 3. Tag.

Gemeiner Hausrath. 2. große Spiegel, mit geschliffenen Kirschbäumen Rahmen. 16. Portrait, die Regenten Württembergs, mit geschliffenen

Rahmen. Verschiedenes Porcellain und Steingut, Geschirr. Glas, Geschirr. 1. grüne lacquirte Lampe mit 1. geschliffener Glocke. 1. große moderne Standuhr mit alabasternem Gehäuf. 4. vergoldete Vorhang, Stangen. 8. Stück Vorhang, Rosetten. Meerschäumene, porcelainene und hölzerne Tabaks-Pfeifen. 1. Tubus, Mikroskop, Barometer und Thermometer. 1. Regenschirm mit seidenem Ueberzug.

Pferd und Reutzeug auch Fuhrgeschirr. 1. vollständiger Reutzeug, 1. Pferd, Geschirr. 1. Schlitten, Geschirr. 1. einspänniges noch ganz gut beschaffenes Chaissechen mit Schwanenhals, und 1. einspänniger Kasten-Schlitten mit gepolstertem Sitz.

Getränke. 4. Maas guten Kirschengeist.

den 25. Mai 1826.

Die Wittwe des ohnelängst mit Tod abgegangenen
Med: Doctor Wolff.

Calw.

Calw. (Logis zu vermietzen.) Bis Jacobi ist in der obern MarktGasse ein Logis zu vermietzen: Es besteht in einer schön gegipsten Stube nebst Stubenkammer, Küche und 1. großen Speiskammer. Ferner auf dem nemlichen Boden 1. gegipste Stube nebst Ofen, Küche, ein Schlafzimmer, nebst 2. andern Kammern

und einer gemeinschaftlichen Waschküche; auch kan vom Keller etwas abgetreten werden. Sollte ein Gartenfreund wünschen, daß demselben auch vom Garten hinter dem Haus etwas abgetreten werden möchte, so kan dieß auch geschehen. Der Antrag dieses Logis ic. ist zu erfragen in dem Hause Nr. 102.

Frucht Preisse vom 27. Mai 1826.

Kernen der Scheffel. 1 Preis	9 fl.	kr.
2	8 fl.	35kr.
3	7 fl.	16kr.
Dinkel 1	3 fl.	30kr.
2	3 fl.	18kr.
3	3 fl.	9kr.
Haber 1	3 fl.	16kr.
2	3 fl.	11kr.
3	3 fl.	8kr.

Allelei Victualienpreise.

Rindschmalz das Pfund	16.	17kr.
Schweineschmalz		13kr.
Butter	13.	15kr.
Ochsenunschlitt		9kr.
Rindsunschlitt		8kr.
Lichter gegossene		16kr.
gezogene		14kr.
Seife		12kr.
Eyer 7.—8. um		4kr.

Brodtare.

weises Brod 4. Pfund	7kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	12 Loth.

Fleischtare.

Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
Rindsfleisch	5kr.
Kalbfleisch	4kr.
Lammfleisch	5kr.
Schweinefleisch	6kr.

Auszug aus dem Calwer Kirchenbuche
Geborne.

23. Christian. W. Joh. L. Kämpf, Beck.
— Georg. Mutter Carolina Ackermann,
Kammachers Tochter.

— Johanna. W. Ch. Münzing, Seckler.

25. Maria. W. Ch. Schlaich Schuhm.

Eopulirte.

23. J. G. Bauer, Schuhmacher; mit
S. Beisser, Schuhmachers Wittwe.

24. J. F. Reichert, Schuhmacher; mit
A. Ch. Grözingen, von Esslingen.

25. Johannes Widmann, Glaser; mit
Christiana Desterlen.

Gestorbene.

26. Joh. Ehr. Letholz, Metzger.

27. Christian. W. J. Bach, Zimmermann.

28. M. Dittus; Beckers Wit.
— Barbara Riepp: Decopisten Wittwe.

Mittel, stinkendes Fleisch wiez
der brauchbar zu machen.

Thierische Substanzen gehn in frischem
Zustande, besonders bei warmem Wet-
ter sehr leicht in Fäulniß über, weit
schneller und leichter, als alle übrige Er-
zeugnisse des Pflanzenreichs, die ohne
hin gewöhnlich wohlfeiler sind und mit
wenigern Kosten ersetzt werden können.

Die Holzkohle ist ihrer eigenthümlichen säulnißwiderstehenden Kraft wegen, ein treffliches Aufbewahrungsmittel thierischer Substanzen; aber sie dient außerdem auch dazu, verdorbenes Fleisch wieder genießbar zu machen. Wenn frisches Fleisch nur etwas angegangen ist, so läßt es sich beim Kochen oder Braten schon durch Essig und Gewürz verbessern, und es gibt Manche, die solches Fleisch das einen sogenannten Hochgeschmack hat, dem ganz unverdorbenen vorziehen. Hat man Fleisch, das zu riechend ist, als daß es in der Küche verarbeitet werden könnte, so schneide man es in ohngefähr zolldicke Stücken, reibe dieses mit ausgeglühtem Kohlenpulver so lange, bis sich der Geruch verlohren hat, und wasche sie mit kaltem Wasser wieder ab. Das Fleisch wird dann essbar seyn. Ist es aber schon wirklich ~~verdorben~~ so muß es auf folgende Weise behandelt werden.

Man zerstoße Holzkohlen in Stücken, ohngefähr so groß wie ein Gerstentorn, und siebe sie durch. Die Löcher des Siebes dürfen nicht weiter seyn, weil sonst die größern Stücken mit durchfallen würden. Um die durchgeseibten Kohlen von allem Staube zu reinigen, wasche man sie, und giesse immerfort Wasser darauf, bis dies ganz klar bleibt. Dann breite man sie an einem lustigen Ort aus und lasse sie trocken werden. So bald sie trocken sind, können sie gleich angewandt

werden. Man setze nämlich nun einen Kessel voll Wasser auf's Feuer, und wenn dieses kocht, so tauche man das verdorbene Fleisch mehrmals hinein, schneide die gar zu faulen Theile ab, und wasche es in kaltem Wasser ab, um es vom Schimmel und von den Würmern zu säubern, die das kochende Wasser nicht abgenommen haben möchte. Nachdem das Fleisch hierauf vollends von allem Schmutz gereinigt worden ist, so breite man ein reines feines leinenes Tuch aus, bedecke solches mit einer etwa 2. Finger dicken Kohlenlage, lege das Fleisch darauf, und wickle dies sorgfältig hinein. Man nehme lieber zu viel als zu wenig Kohlen, und befestige das Tuch mit einem Bindfaden, damit die Kohlen sich nicht verschieben und immer überall auf dem Fleische haften.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Vom nächstkommenden 3. Juny an besorge ich den Verkauf meiner baumwollenen Garne in meinem neu eingerichteten Laden in meinem Wohnhaus, und empfehle mich zu fernerer geneigter Abnahme auf's beste.

Den 30. May 1826.

Carl Ferdinand Kaiser.